

# **3. Änderung des B-Plans Nr. 8 „Erholungszentrum Kiebitz“ der Stadt Falkenberg/Elster**

**ARTENSCHUTZBEITRAG**



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz  
September 2023

**Artenschutzbeitrag zur  
3. Änderung des B-Plans Nr. 8  
„Erholungszentrum Kiebitz“  
der Stadt Falkenberg/Elster**

**Auftraggeber:**

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke  
Am Schwarzgraben 13  
04924 Bad Liebenwerda

**Auftragnehmer:**

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)  
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner  
Friedenseck 12  
01979 Lauchhammer  
Tel.: 03574 - 862913  
e-mail: t.wiesner@gmx.net

**Bearbeiter:**

Sebastian Wiesner  
Malinee Sakkayakornmongkhol  
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 4.9.2023

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2 Grundlagen</b>	<b>4</b>
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Planungsgrundlagen	5
<b>3 Vorhabensbeschreibung</b>	<b>6</b>
<b>4 Untersuchungsgebiet</b>	<b>6</b>
<b>5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten</b>	<b>7</b>
<b>6 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen</b>	<b>10</b>
<b>7 Wirkungen des Vorhabens</b>	<b>11</b>
<b>8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung</b>	<b>12</b>
8.1 Flora	12
8.2 Biber, Fischotter	12
8.3 Fledermäuse	12
8.4 Amphibien	13
8.5 Reptilien	13
8.6 Brutvögel	15
<b>9 Maßnahmen</b>	<b>18</b>
9.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	18
<b>10 Literaturverzeichnis</b>	<b>18</b>

### **Anlagen:**

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Karte 2: Amphibien/Reptilien 2021/22

Karte 3: Brutvögel 2021/22 Nonpasseriformes und Passeriformes I

Karte 4: Brutvögel 2021 Passeriformes II

Titelbild: SO Ferien - ehemaliger Standort der Gaststätte „Seeperle“ (Foto: Wiesner, 30.3.21)

## **1 Anlass und Aufgabenstellung**

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Erholungszentrum Kiebitz“ beabsichtigt die Stadt Falkenberg/Elster, die bauplanerischen Voraussetzungen für eine Bebauung am Standort der ehemaligen Gaststätte „Seeperle“ zu schaffen.

Das mit der Erstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Erholungszentrum Kiebitz“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

## **2 Grundlagen**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen der Bearbeitung bilden:

- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51) welches zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
- Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) vom 2. April 1979 (79/409/EWG) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

Am 18. Dezember 2007 sind die im Hinblick auf den Artenschutz relevanten Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Januar 2006 in der Rechtssache C-98/03 in Kraft getreten (BGBl I S 2873). Außerdem ist am 8. Dez. 2022 die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft getreten. Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden auf diese Neufassung.

Der besondere Artenschutz nach nationalem und europäischem Recht stellt ein eigenständiges Instrument des Naturschutzes im Rahmen von Zulassungsverfahren dar.

Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die ausschließlich national streng und besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung gem. § 17 Abs. 4 BNatSchG berücksichtigt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert.

## 2.2 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wurde verwendet:

- Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 „Erholungszentrum Kiebitz“ der Stadt Falkenberg/Elster (ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke, Stand August 2023)

### **3 Vorhabensbeschreibung**

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Erholungszentrum Kiebitz“ hat das Ziel, auf Antrag der George Glamp GmbH, die bauplanerischen Voraussetzungen für eine Bebauung mit sechs 2-geschossigen Luxus-Ferienhäusern am Standort der ehemaligen Gaststätte „Seeperle“ zu schaffen.

### **4 Untersuchungsgebiet**

Das ursprüngliche Untersuchungsgebiet umfasste 4 potenzielle Bauflächen in bisher nicht bebauten Bereichen des ehemaligen B-Plangebietes (siehe Kartierbericht im Rahmen des Vorentwurfes (BLN 2021)). Im Zuge des Planungsfortschritts ergaben sich wesentliche Änderungen am Zuschnitt des B-Plangebietes und der dabei artenschutzrechtlich zu betrachtenden Areale.

Der Focus der artenschutzrechtlichen Betrachtungen liegt nunmehr einzig im Sondergebiet Ferien im äußersten Westen des B-Plangebietes. Nachweise von Brutvögeln, Amphibien und Reptilien in den Untersuchungsgebieten innerhalb des derzeitigen B-Plangebietes werden allerdings weiterhin in den Übersichtskarten dargestellt.

Das B-Plangebiet „Erholungszentrum Kiebitz“ befindet sich im Landkreis Elbe-Elster auf den Flurstücken 241, 99, 202, 198, 122 sowie Teilen aus 234 und 120 der Flur 13, Gemarkung Falkenberg/Elster (vgl. Karte 1). Es ist ca. 6,6 ha groß.

Im Bereich des hier zu betrachtenden Sondergebietes Ferien befand sich ehemals die Gaststätte „Seeperle“, welche im Jahr 2020 abgerissen wurde. Das Areal stellte sich im März 2021 als überwiegend vegetationslose, eingeebnete Fläche dar (Fotos 1 und 2), welche sich im Verlauf des Sommers wiederbegrünte (Foto 3). Am Südostrand Sondergebietes Ferien stockt eine Baumreihe aus alten Stieleichen. Am Seeufer finden sich zudem einige Erlen. Am Südostrand wurde zudem im Winter 2020/21 ein Fledermaus-Winterquartier hergestellt (Foto 4).

Die im aktuellen B-Plangebiet befindlichen sonstigen Freiflächen, welche ursprünglich artenschutzrechtlich betrachtet werden sollten, werden derzeit als unbefestigte Parkflächen des Erholungsgebietes Kiebitzsee genutzt. Auf ihnen finden sich regelmäßig gemähte Frischwiesen, mit streifigen Anpflanzungen von noch jungen Bäumen (Fotos 5 und 6).

Südlich der unbefestigten Parkplatzflächen erstreckt sich ein grabenförmiges Kleingewässer (Fotos 7 und 8). Dieses weist stellenweise Schilfbewuchs und Gewässerränder mit feuchten Hochstaudenfluren auf. Am südlichen Gewässerrand stockt eine Weidenreihe.

Die südlich des Kleingewässers befindliche Wiesenbrache, welche nur unregelmäßig gemäht wird, befindet sich nur noch in geringen Anteilen innerhalb des jetzigen B-Plangebietes. Der Biotoptyp ist überwiegend den Frischwiesen zuzuordnen. Am Nordrand finden sich stellenweise nitrophile Staudenfluren mit Brennnessel.

Die SO Ferien grenzt im Norden an den Kiebitzsee, im Südosten an einen asphaltierten Parkplatz sowie im Südwesten und Nordwesten an den Verlauf der Lapine, Zuwegungen und einen Campingplatz an.

## 5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten

Der Prüfraum des Artenschutzbeitrages umfasst die Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen gehören Brutvögel zu den prüfrelevanten Arten. Das Vorhabensgebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit Rastvogelkonzentrationen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Anhang IV-Arten wurden im Rahmen einer Potenzialanalyse auf ihre Relevanz hin abgeprüft. Grundlage hierfür sind u. a. die von März 2021 bis April 2022 im Untersuchungsgebiet durchgeführten Erfassungen (vgl. Kap. 6). Prüfrelevante Arten sind **fett** hervorgehoben.

Tab. 1: Prüfrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
<b>Säugetiere</b>			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
<b>Biber</b>	<i>Castor fiber</i>	pot. vorkommend	pot. Lebensraum
<b>Fischotter</b>	<i>Lutra lutra</i>	pot. vorkommend	pot. Lebensraum
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
<b>Großes Mausohr</b>	<i>Myotis myotis</i>	pot. Winterquartier	pot. Jagdrevier
<b>Nymphenfledermaus</b>	<i>Myotis alcaethoe</i>	pot. Winterquartier	pot. Jagdrevier
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
<b>Fransenfledermaus</b>	<i>Myotis nattereri</i>	pot. Winterquartier	pot. Jagdrevier
<b>Kleine Bartfledermaus</b>	<i>Myotis mystacinus</i>	pot. Winterquartier	pot. Jagdrevier
<b>Große Bartfledermaus</b>	<i>Myotis brandtii</i>	pot. Winterquartier	pot. Jagdrevier
<b>Teichfledermaus</b>	<i>Myotis dasycneme</i>	pot. Winterquartier	pot. Jagdrevier
<b>Wasserfledermaus</b>	<i>Myotis daubentonii</i>	pot. Winterquartier	pot. Jagdrevier
<b>Braunes Langohr</b>	<i>Plecotus auritus</i>	pot. Winterquartier	pot. Jagdrevier

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
<b>Graues Langohr</b>	<i>Plecotus austriacus</i>	pot. Winterquartier	pot. Jagdrevier
<b>Mopsfledermaus</b>	<i>Barbastella barbastellus</i>	pot. Winterquartier	pot. Jagdrevier
<b>Breitflügel-Fledermaus</b>	<i>Eptesicus serotinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	keine Quartiere	Arealrestriktion
<b>Zweifarb-Fledermaus</b>	<i>Vespertilio murinus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
<b>Zwergfledermaus</b>	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
<b>Mückenfledermaus</b>	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
<b>Rauhautfledermaus</b>	<i>Pipistrellus nathusii</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum
<b>Abendsegler</b>	<i>Nyctalus noctula</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
<b>Kleiner Abendsegler</b>	<i>Nyctalus leisleri</i>	keine Quartiere	pot. Jagdrevier
<b>Reptilien</b>			
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
<b>Zauneidechse</b>	<i>Lacerta agilis</i>	vorkommend	lt. Kartierung
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
<b>Amphibien</b>			
<b>Kammolch</b>	<i>Triturus cristatus</i>	pot. vorkommend	pot. Lebensraum
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
<b>Knoblauchkröte</b>	<i>Pelobates fuscus</i>	vorkommend	lt. Kartierung
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
<b>Käfer</b>			
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Scharlachroter Plattkäfer	<i>Cucujus cannaberinus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus lineatus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

Artengruppe/Arten	Vorkommen im UG	Bemerkungen	
<b>Libellen</b>			
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympaeca paedisca</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus caecilia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
<b>Schmetterlinge</b>			
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Thymian- Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
<b>Mollusken</b>			
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
<b>Gefäßpflanzen</b>			
Wasserfalle	<i>Aldrovanda versiculosa</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Einfacher Rautenfarn	<i>Botrychium simplex</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Frauschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Biegsames Nixkraut	<i>Najas flexilis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Vorblattloses Vermeinkraut	<i>Thesium abracteatum</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Firnisländisches Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Grünes Koboldmoos	<i>Buxbaumia viridis</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung
Langstieliges Schwanenhalsmoos	<i>Meesia longiseta</i>	kein Vorkommen	lt. Kartierung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erstreckt sich somit auf Biber und Fischotter, Fledermäuse, den Kammmolch und die Knoblauchkröte, die Zauneidechse sowie Brutvögel.

## 6 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen

### Flora

Aufnahmen von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie sonstiger besonders oder streng geschützter Florenelemente wurden innerhalb der Sondergebietes Ferien am 24. Mai und 3. Juli 2021 durchgeführt.

### Biber, Fischotter

Erfassungen von Biber und Fischotter im an das B-Plangebiet angrenzenden Abschnitt der Lapine und dem im B-Plangebiet befindlichen Kleingewässer wurden im Rahmen der Amphibienkartierungen vorgenommen.

### Fledermäuse

Gezielte Erfassungen von Fledermausvorkommen innerhalb des B-Plangebietes erfolgten nicht. Es wurden bei der uNB des Landkreises Elbe-Elster allerdings am 4. September 2023 Auskünfte über die bisherige Nutzung des Fledermaus-Winterquartieres durch Fledermäuse eingeholt.

### Amphibien

Erfassungen von Amphibien am Kleingewässer wurden an Abenden des 28. März sowie des 13. und 28. April 2022 durch Verhören und Ableuchten des Gewässers vorgenommen. Reusenfänge zum Nachweis von Molchen wurden allerdings nicht durchgeführt. Im Zuge der Reptilienkartierungen im Grünland wurde zudem auf eventuelle Vorkommen von Braunfroscharten geachtet.

### Reptilien

Kartierungen zu Reptilienvorkommen wurden innerhalb der Parkplatzflächen sowie der Grünlandfläche südlich des Kleingewässers von Ende März bis Anfang September 2021 durchgeführt. Die Begehungen fanden an windarmen, sonnigen Vor- oder Nachmittagen des 30. März, 11. und 24. Mai, 11. Juni, 3. Juli und 3. September statt. Diese erfolgten

durch langsames Abschreiten von für Reptilien (resp. Zauneidechsen) geeigneten Habitatstrukturen (z. B. Säume und Waldränder, Zäune, trockene Grasländer, Erdhaufen) und Aufscheuchen derselben.

### Brutvögel

Die Brutvogelkartierung wurde als flächendeckende Revierkartierung aller Arten im Untersuchungsgebiet (Sondergebiet Ferien, unbefestigte Parkplatzflächen und Grünland südlich des Kleingewässers + 20 m-Umkreis) vorgenommen. Die Kartierungsleistungen umfassten 6 Tagesbegehungen zur Hauptbrutzeit im Zeitraum von Ende März bis Anfang Juli 2021. Die Begehungstermine waren hierbei der 30. März, 30. April, 11. und 24. Mai sowie der 11. Juni und der 3. Juli. Bei jeder Begehung wurde das Untersuchungsgebiet in den Vormittagsstunden abgelaufen und durch Verhören bzw. mittels Fernglas nach Brutvögeln abgesucht. Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, in manchen Fällen auch das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges ein Revier anzeigendes Verhalten wurden als ausreichende Hinweise auf ein Revier bzw. Brutvorkommen gewertet.

## **7 Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden potenzielle bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren abgeprüft, welche bezogen auf das Vorhaben „3. Änderung B-Plan Nr. 8 „Erholungszentrum Kiebitz“ in Falkenberg/Elster relevante Beeinträchtigungen und Störungen von europarechtlich und nationalstaatlich geschützten Tierarten verursachen können.

### *Flächeninanspruchnahme*

Es werden durch das geplante Bauvorhaben bezogen auf das Sondergebiet Ferien keine aktuellen Lebensräume von Biber, Fischotter, Fledermäusen, Reptilien und Brutvögeln in Anspruch genommen. Das SO Ferien gehört aber zu den potenziellen Landlebensräumen der Knoblauchkröte.

### *Lärmwirkungen, optische Störungen, Erschütterungen*

Im Zuge von Baumaßnahmen können Lärmemissionen und optische Störungen entstehen, welche zu Störungen von Fledermäusen und Brutvögeln führen können.

### *Nähr- und Schadstoffemissionen,*

Im Fall von Havarien baubedingt auftretende Schadstoffemissionen sind zwar nicht auszuschließen, sind aber in ihrer Wirkung auf die vorkommenden Arten vernachlässigbar.

### *Barrierewirkungen/Zerschneidung*

Barriere- oder Zerschneidungswirkungen treten nicht auf. Wanderungsbewegungen für Reptilien und Amphibien bleiben weiterhin gewährleistet.

### *Tötungsrisiko*

Durch das geplante Bauvorhaben besteht eine potenzielle Tötungsgefährdung für die Knoblauchkröte und Brutvögel.

## **8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung**

### 8.1 Flora

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden innerhalb des Sondergebietes Ferien nicht festgestellt. Es wurden auch keine weiteren streng oder besonders geschützten Pflanzenarten nach der Bundesartenschutzverordnung nachgewiesen.

### 8.2 Biber, Fischotter

Die an das B-Plangebiet angrenzenden Abschnitte der Lapine sowie das innerhalb des B-Plangebietes befindliche Kleingewässer stellen potenzielle Lebensräume von Biber und Fischotter dar. Aktuelle Ansiedlungen mit Bauen befinden sich hier jedoch nicht. Vermutlich werden die zwei Gewässer von beiden Arten aber gelegentlich durchwandert.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung von Biber und Fischotter durch das geplante Bauvorhaben lässt sich aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch den Bade- und Campingplatztourismus nicht erkennen.

### 8.3 Fledermäuse

Fledermaus-Sommer- oder -Zwischenquartiere existieren innerhalb des Sondergebietes Ferien nicht. Allerdings grenzt unmittelbar südöstlich ein im Winterhalbjahr 2020/21 geschaffenes Fledermaus-Winterquartier, welches Kellerräume der ehemaligen Gaststätte „Seeperle“ umfasst, an.

Hier ist potenziell eine Anzahl von Fledermausarten (siehe Tab. 1) zu erwarten. Eine erste Winterquartierkontrolle durch die uNB Elbe-Elster erbrachte am 9.2.2022 den Nachweis von zwei Braunen Langohren (Sina Plath, mdl. Mitt.).

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Winterquartiers ist die Wegebebeleuchtung innerhalb des SO Ferien vom Winterquartier weg gerichtet und in geringer Höhe zu installieren (V1). Dementsprechende Absprachen wurden bereits zwischen der uNB des Landkreises Elbe-Elster und dem Vorhabensträger bzw. der Stadt Falkenberg/Elster getroffen.

#### 8.4 Amphibien

Amphibienvorkommen in ihren potenziellen Landlebensräumen innerhalb des Sondergebietes Ferien sowie der Parkplatzflächen und des Grünlandes wurden im Jahr 2021 nicht festgestellt.

Im Kleingewässer wurden im Frühjahr/Sommer 2021 Vorkommen des Teichfrosches nachgewiesen. Am 28. März 2022 wurden im Kleingewässer keine Amphibien verhört, was das Vorkommen von Braunfroscharten auch nach den Kartierungsergebnissen von 2021 in den Grünlandbereichen eher unwahrscheinlich erscheinen lässt. Am 13. April sowie am 28. April 2022 wurden im Kleingewässer ca. 15 bzw. ca. 7 rufende Knoblauchkröten festgestellt. Nachweise der Erdkröte gelangen jedoch nicht. Diese Art hat aber in den letzten drei Jahren erhebliche Bestandseinbußen im Elbe-Elster-Land erlitten und ist selten geworden (eigene Daten). Das Vorkommen von Molchen wie Teich- und Kammolch erscheint wahrscheinlich zu sein oder kann nicht generell ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen von Landlebensräumen der Knoblauchkröte durch das geplante Bauvorhaben innerhalb des SO Ferien sind zwar nicht auszuschließen, haben aber keine größere Relevanz und fallen unter die Signifikanzschwelle, da sich die Hauptlebensräume auf den umliegenden Ackerflächen befinden dürften. Ebenso die damit verbundene Tötungsgefährdung. Das Sondergebiet Ferien gehört nicht zu den potenziellen Landlebensräumen des Kammolches.

#### 8.5 Reptilien

Bei den Kartierungen zur Reptilienfauna im Frühjahr und Sommer 2021 wurde innerhalb des B-Plangebietes mit der Zauneidechse (Fotos 10 bis 12) nur eine Reptilienart festgestellt. Weitere Arten wie die Blindschleiche und die Ringelnatter sind aber zu erwarten.

Die Zauneidechse gilt nach der aktuellen Roten Liste des Landes Brandenburg (SCHNEEWEIß et al. 2004) als gefährdet. Sie ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und gehört zu den Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.

Tab. 2: Gefährdungs- und Schutzstatus der Zauneidechse

Art	RL Bbg	Schutzstatus
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3
		s, IV

Abkürzungen:

Gefährdung: RL Bbg - Rote Liste Brandenburg (SCHNEEWEIß et al. 2004)

Gefährdungskategorien: 3 - gefährdet

Schutzstatus: s - streng geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14,  
IV - Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

## Zauneidechse

Im Verlauf des Frühjahrs und Sommers 2021 wurden innerhalb des B-Plangebietes im unbefestigten Parkplatzbereich und im Grünlandes südlich des Kleingewässers an insgesamt 38 Stellen Zauneidechsen aller Altersklassen und Geschlechter nachgewiesen (vgl. Karte 2). Mehrfacherfassungen einzelner Individuen wurden in der Kartendarstellung dabei soweit wie möglich eliminiert. Den größten Anteil hatten Adulte und Subadulte. Diesjährige Jungtiere wurden erst bei der letzten Begehung am 3. September beobachtet und sind daher unterrepräsentiert. Weitere Zauneidechsenfunde in größerer Anzahl gelangen in Bereichen des Grünlandes, welche sich nun außerhalb der Grenzen des B-Plangebietes befinden (vgl. BLN 2021). Besiedelt werden vor allem trockenere Grasflächen aber auch Gehölzränder und Zaunverläufe. Innerhalb des Sondergebietes Ferien wurden wegen des noch geringen Bewuchses keine Zauneidechsen festgestellt.

Das Grünland südlich des Kleingewässers wird in weiten Bereichen in teils hoher Dichte von Zauneidechsen besiedelt. Weitgehend gemieden werden nur die etwas feuchteren, dichten und hochgrasigen Areale.

Die Populationen der Zauneidechse auf der unbefestigten Parkplatzfläche beschränken sich in der Hauptsache auf Vorkommen entlang des nördlichen Gehölzrandes und eines Zaunes am Ostrand. Diesjährige Jungtiere wurden aber auch z. T. weiter entfernt von den Gehölzen auf den dichter bewachsenen Parkflächen beobachtet.

Da bei Zauneidechsenkartierungen, selbst bei höherer Begehungszahl immer nur ein Teil der gesamten Population erfasst werden kann, wird in Anlehnung an BLANKE (2004) unter der Annahme eines Faktors 3 innerhalb der unbefestigten Parkplatzfläche und am Nordrand des südlichen Grünlands eine Populationsgröße von mind. 75 Adulten und Subadulten vermutet. Hinzu kommt im Spätsommer/Herbst eine nicht unerhebliche Anzahl von Schlüpflingen, welche jedoch nicht planungsrelevant sind, da die Jungtiere keine festen Reviere besetzen und sich innerhalb der Reviere der Adulten einnischen.

Das Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet ist wohl Teil einer größeren Population, welche vor allem die südlichen Randbereiche des Kiebitzsees, angrenzende Grünländer und das Gelände eines Landwirtschaftsbetriebes besiedelt.

Da zum Zeitpunkt der Untersuchungen das Sondergebiet Ferien nicht mit Zauneidechsen besiedelt war, ergeben sich hinsichtlich der 3. Änderung des B-Planes Nr. 8 (Erholungszentrum Kiebitz) bzgl. der Reptilien keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten.

## 8.6 Brutvögel

Bei den im Frühjahr 2021 durchgeführten Kartierungen wurden innerhalb der Untersuchungsbereiche des B-Plangebietes 30 Brutvogelarten festgestellt (vgl. Tab. 3). Davon hatten 28 Arten ihren Nistplatz innerhalb des UG (vgl. Karten 3 und 4), der Rest brütete vermutlich im näheren Umfeld und nutzte das Untersuchungsgebiet als Nahrungsrevier. Keine der nachgewiesenen Arten hatte ihren Brutplatz im Bereich des SO Ferien. Ringeltaube, Mönchsgrasmücke, Buchfink, Stieglitz und Goldammer wurden aber im unmittelbar angrenzenden Umfeld festgestellt.

Die nachgewiesenen Brutvogelarten gehören weit überwiegend zu den Bewohnern von Wäldern und Gehölzen. Sumpfrohrsänger und Bachstelze zählen zu den Offenlandbewohnern sowie Graugans, Stockente und Teichrohrsänger zu den Bewohnern der Gewässer.

Von den nachgewiesenen Arten ist der Neuntöter nach der aktuellen „Roten Liste“ des Landes Brandenburg (Ryslavy et al. 2019) als gefährdet eingestuft. Alle anderen Arten gelten als ungefährdet. Alle vorkommenden Brutvogelarten sind allerdings nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Der Neuntöter ist im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie verzeichnet.

Tab. 3: Die im Frühjahr 2021/22 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Art		RL Bbg	Schutz-status	Status (Reviere 2021/22*)
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	b	BV (1*)
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	b	BV (1)
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	-	b	BV (1)
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	b	BV (3)
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	-	b	mBV (1)
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	s	NR
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	3	s	NR
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	b, l	mBV (1) oder DZ
Eichelhäher	<i>Garrulus garrulus</i>	-	b	BV (1)
Elster	<i>Pica pica</i>	-	b	mBV (1)
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	b	BV (3)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	b	BV (4)
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	b	BV (3)
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	b	BV (1)
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	b	BV (1)
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	b	BV (5)
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	b	BV (2)
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	b	BV (1)
Dorngrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	b	BV (1)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	b	BV (4)
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	b	BV (3)
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	b	BV (3)

Art		RL Bbg	Schutzstatus	Status (Reviere 2021/22*)
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	b	BV (6)
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	b	BV (2)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b	BV (6)
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	b	BV (1)
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	-	b	BV (1)
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	b	BV (3)
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	b	BV (3)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	b	BV (2)

**Abkürzungen:**

**Gefährdung:** RL Bbg - Rote Liste Brandenburg (RYS LAVY et al. 2019)

Gefährdungskategorien: 3 - gefährdet

**Schutzstatus:** s - streng geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14,  
b - besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13,  
I - Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

**Status:** BV - Brutvogel mit Nistplatz im UG, mBV - möglicher Brutvogel mit Nistplatz im UG, NR - Nahrungsrevier (Nistplatz außerhalb des UG), DZ - Durchzügler

Im Anschluss erfolgen ergänzende Angaben zum Vorkommen der wertgebenden Brutvogelarten.

**Neuntöter**

Der Neuntöter wurde nur einmal am 24.5.21 im Gehölzbereich südlich der unbefestigten Parkplatzfläche festgestellt. Möglicherweise handelte es sich hierbei noch um einen Durchzügler.

Im Folgenden werden in einem Formblatt die Betroffenheiten der Brutvögel zusammenhängend beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG abgeprüft.

Tab. 4: Formblatt Brutvögel der Wälder und Gehölze

<b>Artengruppe: Brutvögel der Wälder und Gehölze (Ringeltaube, Mönchsgrasmücke, Buchfink, Stieglitz, Goldammer)</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<b>Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in BB</b>	
Bei den oben genannten Arten handelt es sich um mehr oder minder häufige, im Land Brandenburg ungefährdete Brutvogelarten.	
<b>Vorkommen im Untersuchungsraum</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen siehe oben	<input type="checkbox"/> potenziell möglich

<p><b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <p><input type="checkbox"/> gem. LBP vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> gem. FFH-VP vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung neu zu entwickeln</p> <p>V2 - bauzeitliche Regelung (vgl. Kap. 9.1)</p>
<p><b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotest gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</b></p> <p><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</b></p> <p><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch baubedingte Kollisionen</b></p> <p><input type="checkbox"/> signifikante Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase,</p> <p><input type="checkbox"/> Die Kollisionsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input type="checkbox"/> Die Kollisionsgefährdung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Eine baubedingte Tötung von Eiern und Jungvögeln der oben genannten Arten kann durch eine bauzeitliche Regelung vermieden werden (V2).</p>
<p><b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG</b></p> <p><b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die signifikante Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Eine baubedingte Störung von Brutenden der in Gehölzen oder am Boden brütenden Arten kann durch eine bauzeitliche Regelung vermieden werden (V2). Baubedingte Störungen setzen mit der Baufeldberäumung ein. Im direkten Anschluss an die außerhalb der Brutzeit durchgeführte Baufeldberäumung kommt es zu einem Vortreiben der Baumaßnahme und damit zu einer regelmäßigen Störung. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die betroffenen Brutvogelarten ausschließlich außerhalb der für sie relevanten Störzonen ansiedeln werden.</p>
<p><b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</b></p> <p><b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p>
<p><b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b></p>
<p><b>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>

**Fazit:** Unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungsmaßnahmen kommt es bei den relevanten Arten/Artengruppen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten somit aller Voraussicht nach nicht ein.

## **9 Maßnahmen**

### **9.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

- V1** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Fledermaus-Winterquartiers ist die Wegebeleuchtung innerhalb des SO Ferien vom Winterquartier weg gerichtet und in geringer Höhe zu installieren.
- V2** Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Brutvögeln sind Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit im Zeitraum von Anfang Oktober bis Anfang April zu beginnen, um eine Ansiedlung von brütenden Vogelarten in potenziellen Störungsbereichen zu unterbinden.

## **10 Literaturverzeichnis**

BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse. – Beiheft der Zeitschrift Feldherpetologie 7

BLN (2021): Kartierbericht Flora und Fauna zur 3. Änderung des B-Plans „Erholungsgebiet Kiebitz“ der Stadt Falkenberg/Elster i. A. ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke, 12 S. + Anhang

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) in der Fassung vom 16. Februar 2005 (zuletzt geändert am 29.7.2009)

MLUV BRANDENBURG (Hrsg.) (2009): Nachtschwärmer – Fledermausschutz in Brandenburg. – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam

RYSLAVY, T., JURKE, M. & MÄDLOW W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) Beilage

SCHNEEWEIß, N., KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz u. Landschaftspf. in Brandenbg. 13 (4), Beilage.

## Fotodokumentation



Foto 1: ehemaliger Standort der Gaststätte „Seeperle“ innerhalb des SO Ferien (Foto: Wiesner, 30.3.21)



Foto 2: ehemaliger Standort der Gaststätte „Seeperle“ innerhalb des SO Ferien (Foto: Wiesner, 30.3.21)



Foto 3: in Wiederbegrünung begriffener ehemaliger Standort der Gaststätte „Seeperle“ innerhalb des SO Ferien (Foto: Wiesner, 11.6.21)



Foto 4: Fledermausquartier am Südostrand des SO Ferien (Foto: uNB Elbe-Elster, 17.3.21)



Foto 5: unbefestigte Parkflächen (Foto: Wiesner, 11.6.21)



Foto 6: Zaun und Gehölzsteifen am Nordrand der unbefestigten Parkfläche (Foto: Wiesner, 3.9.21)



Foto 7: westliches Ende des Kleingewässers südlich der unbefestigten Parkfläche (Foto: Wiesner, 30.4.21)



Foto 8: östliches Ende des Kleingewässers südlich der unbefestigten Parkfläche (Foto: Wiesner, 30.4.21)



Foto 9: brütende Graugans im Kleingewässer (Foto: Wiesner, 13.4.22)



Foto 10: adultes Männchen der Zauneidechse am Nordrand der unbefestigten Parkfläche (Foto: Wiesner, 11.5.21)



Foto 11: trächtiges, adultes Weibchen der Zauneidechse am Nordrand der unbefestigten Parkfläche (Foto: Wiesner, 11.5.21)



Foto 12: diesjähriges Jungtier der Zauneidechse im Bereich der unbefestigten Parkfläche (Foto: Wiesner, 3.9.21)

3379400

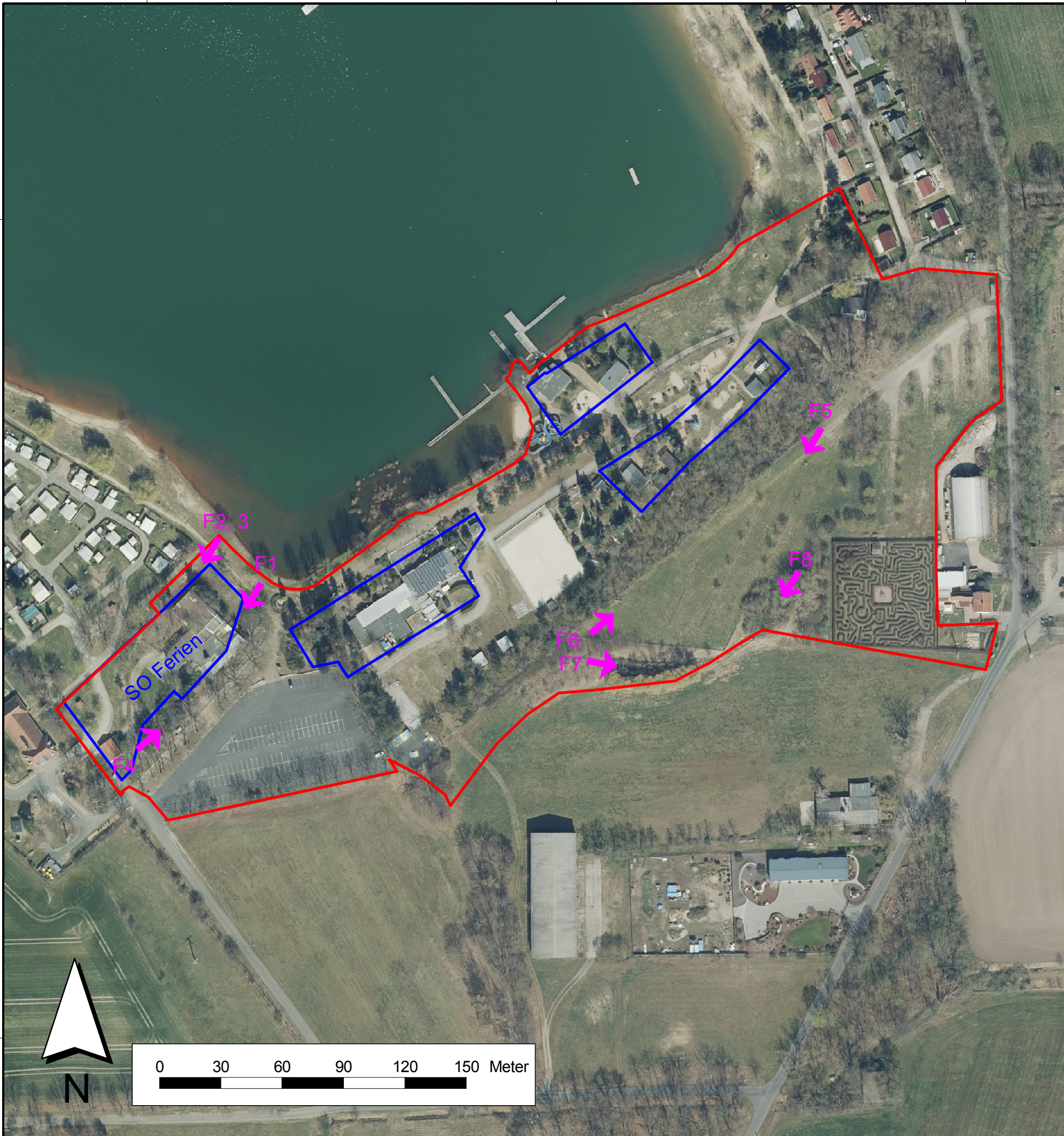
3379600

3379800

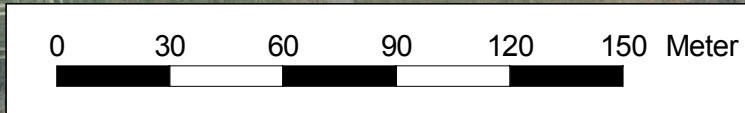
5717600

5717400

5717200



- Grenze des B-Plangebietes
- Baugrenzen
- ↑  
F1 Fotos 1 bis 8 in der Fotodokumentation



<b>Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz</b> <b>Dipl.-Ing. Thomas Wiesner</b> <b>Friedenseck 12</b> <b>01979 Lauchhammer</b>	Datum    Name	
	Kiebitz	03.09.2023    Wiesner
	gezeichnet	03.09.2023    Wiesner
	geprüft	03.09.2023    Wiesner
	03.09.2023	_____
	Datum	Unterschrift

Auftraggeber: <b>ISP Ingenieurbüro</b> <b>Stadtplanung Diecke</b> <b>Am Schwarzgraben 13</b> <b>04924 Bad Liebenwerda</b>	Karte <b>1</b> Blatt-Nr.
---	-----------------------------

<b>3. Änderung B-Plan Nr. 8</b> <b>"Erholungszentrum Kiebitz"</b> <b>der Stadt Falkenberg/Elster</b>  <b>Artenschutzbeitrag</b>	<b>Lageplan</b>
---	-----------------

Kartengrundlage: Orthofoto vom 8.4.2020    Maßstab: 1 : 2.000

3379400

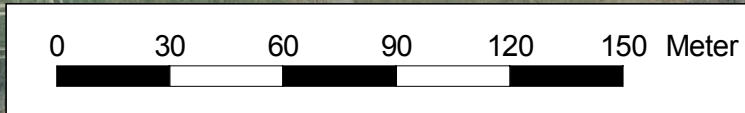
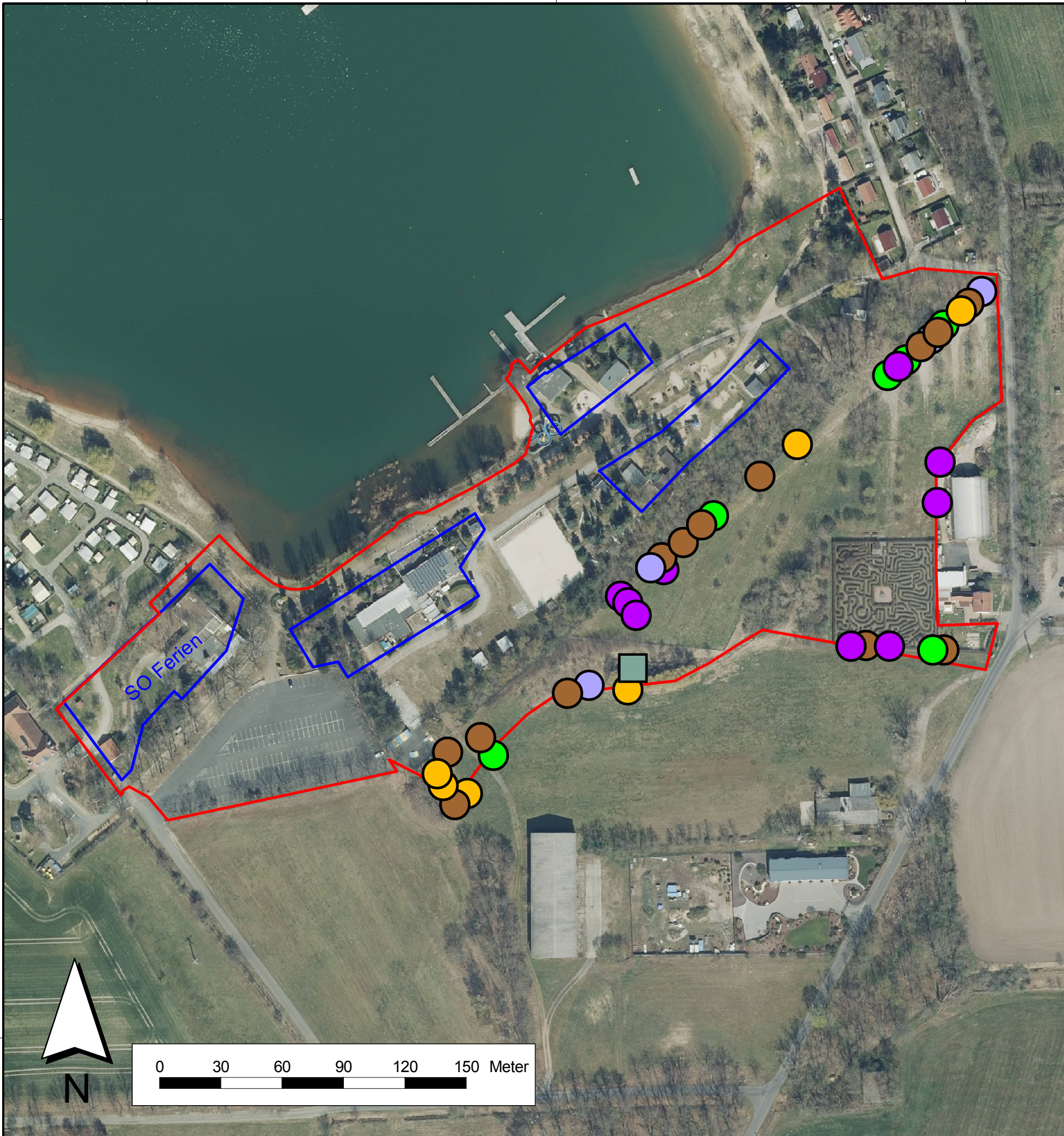
3379600

3379800

5717600

5717400

5717200



	RL Bbg	FFH-RL Anhang IV
Knoblauchkröte		X
Zauneidechsen-Männchen	3	X
Zauneidechsen-Weibchen		
subadulte Zauneidechse		
vohrjähriges Jungtier		
diesjähriges Jungtier		
Grenze des B-Plangebietes		
Baugrenzen		

<b>Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz</b> <b>Dipl.-Ing. Thomas Wiesner</b> <b>Friedenseck 12</b> <b>01979 Lauchhammer</b>	Datum	Name	
	Kiebitz	03.09.2023	Wiesner
	gezeichnet	03.09.2023	Wiesner
	geprüft	03.09.2023	Wiesner
	03.09.2023	_____	
Datum	Unterschrift		

Auftraggeber: <b>ISP Ingenieurbüro</b> <b>Stadtplanung Diecke</b> <b>Am Schwarzgraben 13</b> <b>04924 Bad Liebenwerda</b>	Karte <b>2</b> Blatt-Nr.
---	-----------------------------

<b>3. Änderung B-Plan Nr. 8</b> <b>"Erholungszentrum Kiebitz"</b> <b>der Stadt Falkenberg/Elster</b>  <b>Artenschutzbeitrag</b>	<b>Amphibien/Reptilien</b> <b>2021/22</b>
---	--

Kartengrundlage: Orthofoto vom 8.4.2020      Maßstab: 1 : 2.000

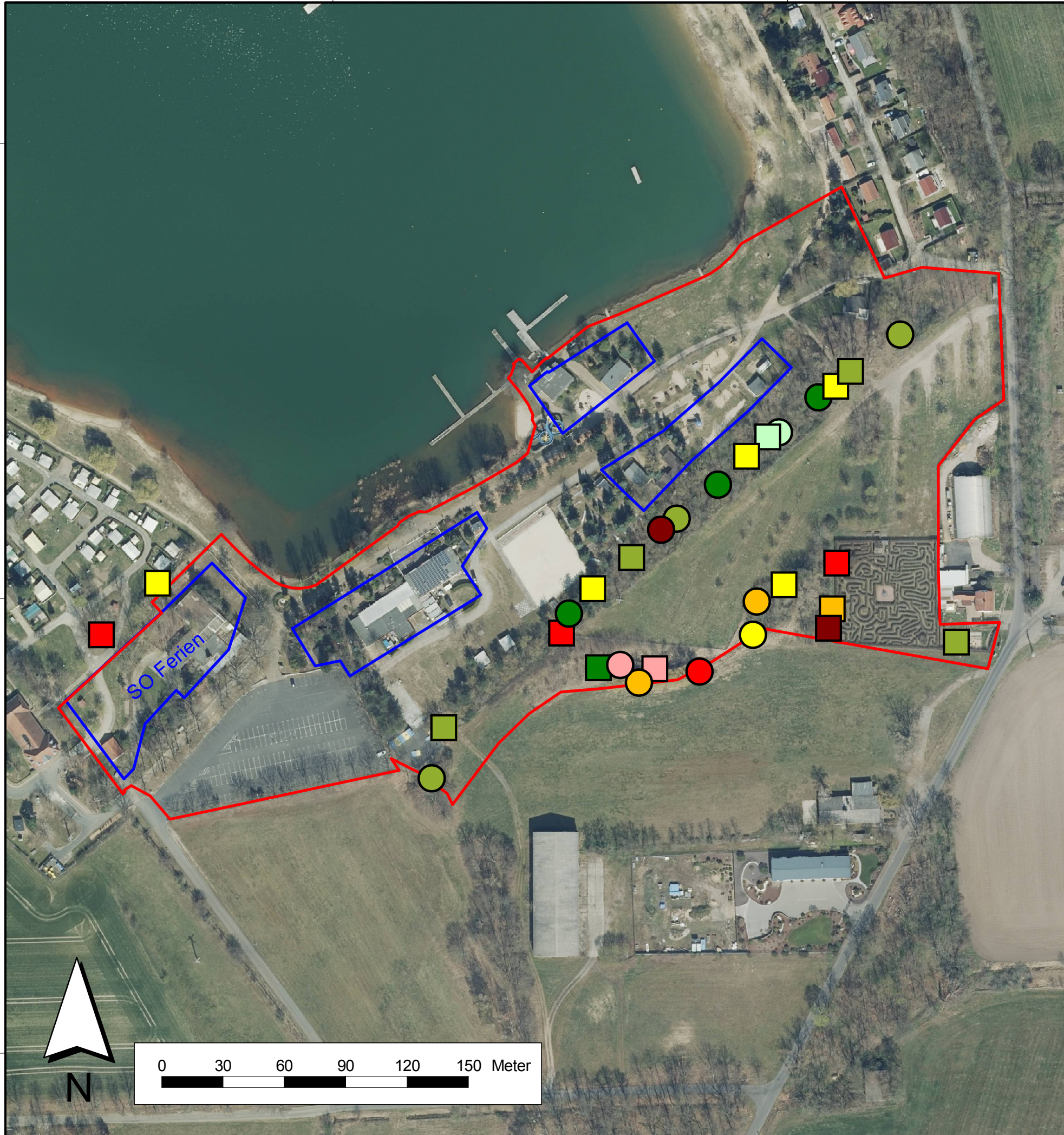
3397000

3397500

5721500

5721000

5720500



- Graugans
- Stockente
- Kuckuck
- Ringeltaube
- Kleinspecht
- Neuntöter
- Eichelhäher
- Elster
- Blaumeise
- Kohlmeise
- Zilpzalp
- Teichrohrsänger
- Sumpfrohrsänger
- Mönchsgrasmücke
- Gartengrasmücke
- Klappergrasmücke
- Grenze des B-Plangebietes
- Baugrenzen

VSRL  
RL Bbg Anhang I

3 X

<b>Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz</b> Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	Kiebitz	03.09.2023	Wiesner
	gezeichnet	03.09.2023	Wiesner
	geprüft	03.09.2023	Wiesner
	03.09.2023	Unterschrift	

Auftraggeber: <b>ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda</b>	Karte <b>3</b> Blatt-Nr.
---	-----------------------------

<b>3. Änderung B-Plan Nr. 8 "Erholungszentrum Kiebitz" der Stadt Falkenberg/Elster</b>  <b>Artenschutzbeitrag</b>	<b>Brutvögel 2021/22 - Nonpasseriformes und Passeriformes I</b>
---	---

Kartengrundlage: Orthofoto vom 8.4.2020      Maßstab: 1 : 2.000

3379400

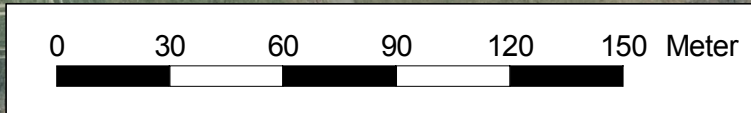
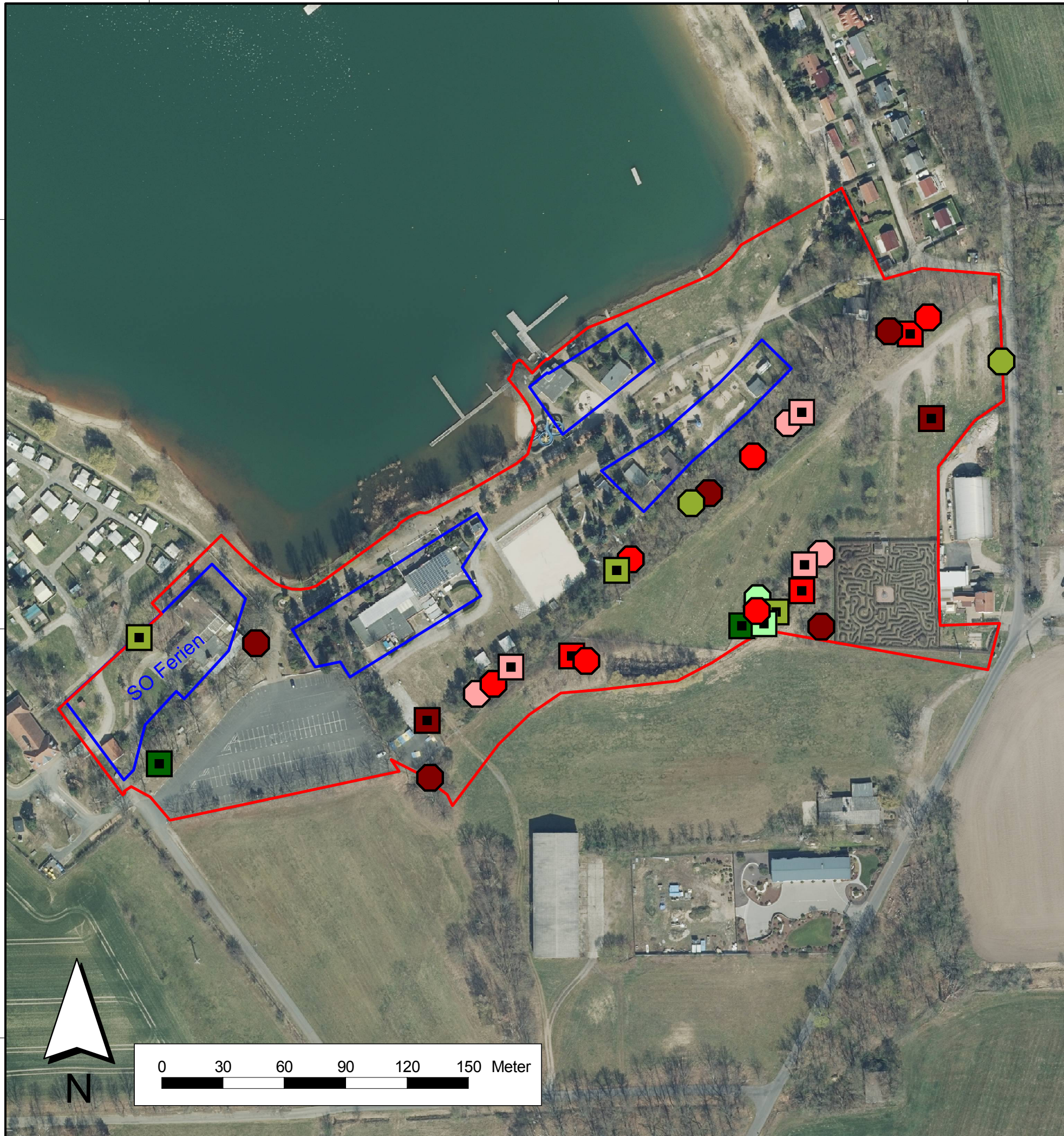
3379600

3379800

5717600

5717400

5717200



VSRL  
RL Bbg Anhang I

- Amsel
- Singdrossel
- Rotkehlchen
- Nachtigall
- Bachstelze
- Buchfink
- Kernbeißer
- Grünfink
- Stieglitz
- Girlitz
- Goldammer
- Grenze des B-Plangebietes
- Baugrenzen

<b>Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz</b> <b>Dipl.-Ing. Thomas Wiesner</b> <b>Friedenseck 12</b> <b>01979 Lauchhammer</b>	Datum	Name	
	Kiebitz	03.09.2023	Wiesner
	gezeichnet	03.09.2023	Wiesner
	geprüft	03.09.2023	Wiesner
	03.09.2023	_____	
	Datum	Unterschrift	

Auftraggeber: <b>ISP Ingenieurbüro</b> <b>Stadtplanung Diecke</b> <b>Am Schwarzgraben 13</b> <b>04924 Bad Liebenwerda</b>	Karte <b>4</b> Blatt-Nr.
---	-----------------------------

<b>3. Änderung B-Plan Nr. 8</b> <b>"Erholungszentrum Kiebitz"</b> <b>der Stadt Falkenberg/Elster</b>  <b>Artenschutzbeitrag</b>	<b>Brutvögel 2021 -</b> <b>Passeriformes II</b>
---	--

Kartengrundlage: Orthofoto vom 8.4.2020      Maßstab: 1 : 2.000